

Dringliche Motion SP-GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion:**«Leistungsabbau in den Regionen bis zum demokratischen Beschluss stoppen**

Seit einiger Zeit werden medizinische Leistungen in den Versorgungsregionen konzentriert. Dabei werden insbesondere Leistungen mit höheren Schweregraden aus den Spitalstandorten in den Regionen hin zu den Standorten Grabs, St.Gallen und Wil verlagert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit Ende 2017 und seit dem Grobkonzept des Verwaltungsrates der Spitalverbunde anfangs 2018 massiv. Die Standortgemeinden der von einer Schliessung bedrohten Spitäler kritisieren diese Entwicklung als Aushungern der bedrohten Spitäler und belegen dies mit konkreten Verlagerungen. Als Beispiel dazu können die Integration der chirurgischen Intensivabteilung Wälenstadt in den Standort Grabs, die Verlegung der Operationstätigkeit eines Belegarztes von Flawil zur Erhöhung der Auslastung des Operationssaals (OPS) in Wil oder die Schliessung der OPS in Wattwil zur Stärkung der Auslastung in Wil angeführt werden. Diese bewussten Entschiede hatten für die Gesamtrechnung der einzelnen Spitalverbunde kaum Auswirkungen, führten und führen aber innerhalb der Standorte zu massiven Verschiebungen. Diese gezielt ausgelöste Entwicklung wird jetzt auch als Argument für die Schliessung der fünf Spitalstandorte angeführt.

Daneben verlaufen auch die internen Informationen der Angestellten nach dem Motto: «Das Grobkonzept wird umgesetzt». Obwohl weder die politische Diskussion geführt wurde noch Entschiede gefallen sind, setzen Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen das Personal unter massiven Druck. So wird am Spital Rorschach kommuniziert, dass der Abbau hin zur definitiven Schliessung im April 2020 gestartet werde und sich das zuerst betroffene Personal in alle Richtungen neu orientieren sollte.

Bald startet die politische Diskussion zur Weiterentwicklung der kantonalen Spitalstrategie. Mit seinem Vorgehen und der einseitigen internen Kommunikation möchte der Verwaltungsrat vorher Tatsachen schaffen. Damit die politische Diskussion nicht weiter vergiftet wird, braucht es klare Vorgaben der Politik. Präjudizierende Beschlüsse sind zu unterlassen und das Personal ist sachlich zu informieren.

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2) vertritt eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Departementes, ausgenommen die Vorsteherin oder der Vorsteher, im Verwaltungsrat die Interessen des Kantons als Eigentümer. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Einflussnahme des zuständigen Departementes und damit der Regierung. Sollte dies nicht genügen, so wären umgehend die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Die Regierung wird eingeladen, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass der Verwaltungsrat der Spitalverbunde umgehend und bis zum definitiven Entscheid zur Spitalstrategie auf präjudizierende Beschlüsse verzichtet sowie die Information der Angestellten versachlicht.»

17. Februar 2020

SP-GRÜ-Fraktion
SVP-Fraktion